

Offerte sind freibleibend bis zur Auftragserteilung, bis auf Widerruf gültig – längstens 1 Jahr ab Ausstellungsdatum – und ersetzen alle möglichen vorangegangenen Offerte dieser Art.

Preisdarstellung:

Die Frachtraten gelten in Euro netto, auf Basis unserer AGB zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und vereinbarter Zuschläge.

Kalkulationsgrundlage:

Unsere Kalkulation erfolgt auf Basis Ihrer Angaben bezüglich Gewicht, Sperrigkeit, Lademittel, Termin etc. und basiert auf zur Zeit gültigen Löhne, Tarife, den gesetzlichen Mautbestimmungen und setzen offene Wege sowie freie Routen- und Transportmittelwahl durch uns voraus.

Vertraulichkeit:

Dieses Offert ist vertraulich und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Anwendungsbedingungen zu den Preisen:

Zum Transport gelangen normal messende, transportgerecht verpackte und manipulierbare Waren. Es gelten keine Bei- oder Umladeverbote. Ausnahme: Komplettladungen

Nebengebühren:

Nebengebühren, sonstige Leistungen sowie die Umsatzsteuer sind in den angeführten Frachtsätzen nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Nicht vorhersehbare Kosten, wie Sonder- und Terminzuschläge sowie Kosten für die Zustellung durch Klein-LKW bzw. Hebebühnen oder Kranzustellungen werden separat in Rechnung gestellt.

Lademitteltausch:

Lademittel sind vom Empfänger grundsätzlich in der vom Auftraggeber geforderten Qualität sofort zu tauschen! Kann der Empfänger aus irgendeinem Grund die gelieferten Lademittel nicht tauschen bzw. entspricht die Qualität nicht der vom Absender geforderten sind wir von einer Belastung zu befreien bzw. werden diese zu marktüblichen Preisen verrechnen. Als Palettentauschgebühr wird 2,5 EUR/Palette verrechnet.

Rechnungslegung/Zahlungsziel:

Zahlungsziel 14 Tagen netto, ab Fakturendatum

Regellaufzeiten *):

Gemäß dem jeweiligen Länderdatenblatt, *) Basierend auf Durchschnittslaufzeiten – keine Garantie

Ladungssicherung:

Dem Verloader obliegen alle Ladungssicherungsvorschriften bzw. dadurch entstehender Kosten bei nicht sachgemäßer Verladung bzw. Sicherung der Waren.

Kipper- und Siloreinigung:

Kipper und Silo-LKWs werden nur auf Kundenwunsch „besenrein“ oder „gewaschen“ gestellt. Etwaige Mehrkosten übernimmt der Kunde laut Auslage.

Transportversicherung bzw. Höherversicherung:

Bei allen uns anvertrauten Waren wird eine Transportversicherung nur gegen einen separaten Auftrag eingedeckt. Bei hochwertigen Gütern empfiehlt sich die Eindeckung einer Transportversicherung! Gegen Auftragserteilung können wir Ihnen den Abschluss einer, auf Ihre Ware abgestimmte Versicherung zu marktgerechten Prämien vermitteln. Sollten Sie SVS-Verbotkunde sein, ist uns dies vor einer Auftragserteilung mitzuteilen. Versicherung gem. CMR; Haftung bei Beschädigung oder Verlust 8,33 SZR/kg.

Sendungen in Drittländer:

Die uns zur Ausfuhr in ein Drittland übergebenen Sendungen müssen generell zollabgefertigt sein. Bitte beachten Sie die bestehenden Richtlinien und Wertgrenzen für die Erstellung der Präferenznachweise. Gegen Auftragserteilung können wir die Zollformalitäten für Sie durchführen.

Gefahrgut gemäß ADR:

Die Beförderung von Gütern gem. ADR ist nur nach gesonderter Absprache und Frachtpreiszuschlag möglich! Bei Transporten von Gefahrgut ersuchen wir um gesonderten Hinweis und um Erstellung der dafür erforderlichen Begleit- bzw. Gefahrgutdokumente. Sie haften für jegliche uns entstehenden Kosten, Strafen und Folgekosten jeder Art, welche aus fehlenden oder falschen Dokumenten oder nicht eingehaltenen Vorschriften entstehen!

Rechtsgrundlagen und Haftung:

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSP) – in der jeweils letzten Fassung, kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, zur Anwendung für Beförderungsleistungen im internationalen und nationalen Straßengüterverkehr die CMR, wobei ergänzend die AÖSp als vereinbart gelten. Als Wahlgerichtsstand gemäß Art.31/1 CMR gilt Wien, Amsterdam und München als vereinbart.